

BEKANNTMACHUNG
über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen
Beteiligung der Öffentlichkeit
(§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat Schirmitz hat am 06. Juni 2016 beschlossen, für das Gebiet

"Bauerngasse"

das wie folgt umgrenzt ist:

- im Osten durch die Ortsstraße „Heckenweg“ mit der Fl.Nr. 524/11,
- im Süden durch die Grundstücke Fl.Nrn. 32, 31 und 30,
- im Westen durch die Grundstücke Fl.Nrn. 25/Teilfl., 24, 23 und 21 und
- im Norden durch die Ortsstraße „Bauerngasse“ mit der Fl.Nrn. 59/3 und 510/5

und die Grundstücke mit den

Fl.Nrn. 19, 25/Teilfl. und 26/2

der Gemarkung Schirmitz umfasst, einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung mit Erläuterungsbericht, Umweltbericht und Immissionsschutztechnisches Gutachten sind vom Architekten Dipl.-Ing. (FH) Christian Hartinger, Bärensteiner Straße 12 a, 09456 Annaberg-Buchholz, ausgearbeitet worden und wurden vom Gemeinderat am 31.07.2017 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung mit Erläuterungsbericht, Umweltbericht und Immissionsschutztechnisches Gutachten in der am 31.07.2017 gebilligten Fassung liegen in der Zeit vom 21.08.2017 bis einschließlich 22.09.2017 in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Schirmitz, Hauptstraße 12, 92718 Schirmitz, Zimmer 14, öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Die Kosten des Verfahrens trägt Koller Bauträger GmbH, Hauptstraße 53, 92718 Schirmitz.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

am: 11.08.2017

abgenommen am: 20.09.2017

Schirmitz,

.....
(Unterschrift und
Dienstbezeichnung)

Schirmitz, 11.08.2017

Gemeinde Schirmitz

(S)

.....
Lenk, 1. Bürgermeister